



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
1. September 2023

Siebenundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 21 *b*)

Gruppen von Ländern in besonderen Situationen: Folgemaßnahmen zur zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer

Resolution

329. Weitere Modalitäten für die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 77/246 vom 30. Dezember 2022, in der die Generalversammlung beschloss, die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer auf höchstmöglicher Ebene, einschließlich der Ebene der Staats- und Regierungsoberhäupter, für die erste Jahreshälfte 2024 nach Kigali einzuberufen,

1. *beschließt*, dass die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer vier Tage, vom 18. bis 21. Juni 2024, dauern und in Kigali stattfinden wird;
2. *beschließt außerdem*, die Organisationstagung des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses für die dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer am 13. September 2023 in New York abzuhalten, um die Kovorsitzenden des Vorbereitungsausschusses zu wählen und andere organisatorische und verfahrensbezogene Vorbereitungen für die Konferenz durchzuführen;
3. *beschließt ferner*, dass die erste und zweite Tagung des Vorbereitungsausschusses vom 5. bis 8. Februar 2024 beziehungsweise vom 29. April bis 1. Mai 2024 in New York abgehalten werden;
4. *begrüßt*, dass der Generalsekretär die Hohe Beauftragte für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer zur Generalsekretärin der dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer ernannt hat;



